

**I. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Abwasserbeseitigung
(Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung –AAS-)
der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – Anstalt öffentlichen Rechts -**

Aufgrund der §§ 4 und 106a Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein i. V. m. § 2 Abs. 4 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe – AÖR - vom 28.12.2004, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe vom 04.12.2006 und der Zustimmung durch die Stadtvertretung Lauenburg/Elbe vom 13.12.2006 folgende I. Änderungssatzung zur allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

**§ 4
Öffentliche Einrichtungen**

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung betreiben und unterhalten die Stadtbetriebe in ihrem Gebiet öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.
- (2) Jeweils selbständige öffentliche Einrichtungen werden gebildet zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung) im Misch- und Trennsystem.
- (3) Eine selbständige öffentliche Einrichtung wird gebildet zur Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers (dezentrale Schmutzwasserbeseitigung).

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 14.12.2006

gez. Heuer
Vorstand

gez. Nieberg
Vorstand